

# **Die „Deutsche Netz AG“ – Wunsch oder Wirklichkeit?**

**Beitrag zur Fachtagung  
„Forum Netzbau und Betrieb“**

**Prof. Dr. Uwe Leprich  
Hochschule für Technik und Wirtschaft  
des Saarlandes  
Köln, den 6. Mai 2010**

# Agenda

---

1. Stromübertragungsnetze als systemrelevante Infrastruktur der Industriegesellschaft
2. Liberalisierung und eigentumsrechtliche Entflechtung: der Gestaltungswille der Europäischen Kommission
3. Deutsche Netz AG als Wunschprojekt
4. Die Eigentümerfrage
5. Deutsche Netz AG: Wirklichkeit 2010

# Wie alles anfang ....

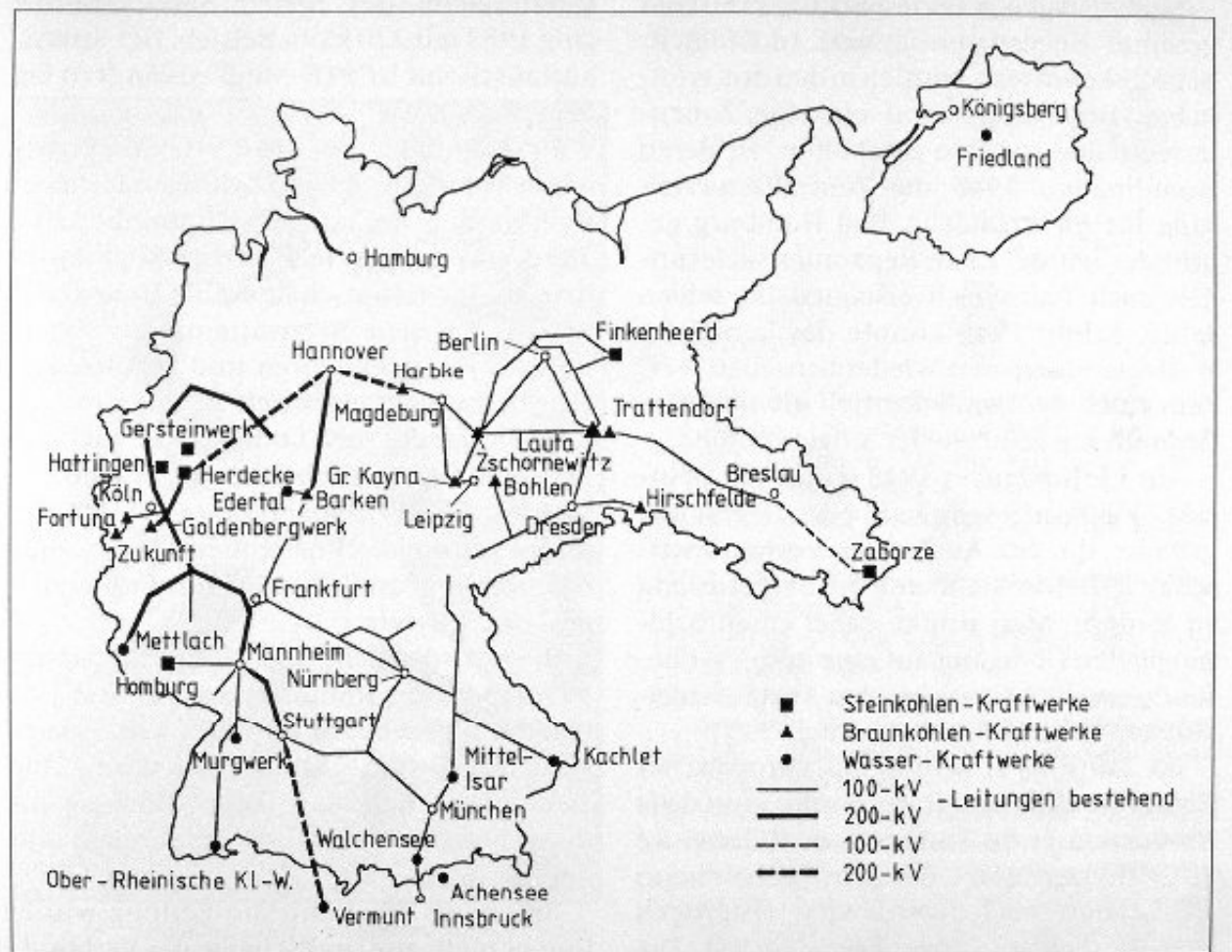


Bild 2.55 Existierendes Verbundnetz im Jahre 1930 [94]

**Der Verbund von Kohle und Wasserkraft als  
Ausgangspunkt der Deutschen Verbundwirtschaft**

# „Besonderheitenlehre“ revisited

---

## Das Übertragungsnetz

- als Herzstück des Stromsystems
- als „Systemnetz“ zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- als Pforte für den Markteintritt in die unterschiedlichen Teilmärkte

ist eine der wichtigsten Infrastrukturen der Industriegesellschaft und hat daher eine ganz besondere Qualität!

# Folgen und Ursachen größerer Blackouts

Wo und wann?	Folge	Ursache
USA 14.08.2003	50-60 Mio. Einwohner unterversorgt	Kraftwerksausfälle und Ausfälle von 345 kV-Leitungen
Schweden / Däne- mark 23.09.2003	4 Mio. Einwohner ohne Strom	Kraftwerksausfälle und 400 kV-Um- spannwerkfehler
Italien 28.09.2003	57 Mio. Einwohner ohne Strom	Ausfall von 380 kV- Leitungen
Westeuropa 4.11.2006	viele Millionen Ein- wohner betroffen	Abschaltung einer 380 kV-Leitung
Frankreich 3.11.2008	1,5 Mio. Einwohner ohne Strom	Defekt in zwei 400 kV-Leitungen

**Bei den folgenreichsten Stromausfällen  
war meist der Ausfall von Übertragungs-  
netzen mitverursachend**

# Volkswirtschaftliche Kosten von Blackouts

Tab.: Ausfallszenarien für Deutschland

Sinkende Qualität	Blackout USA 2003	1 Stunde Blackout	1 Tag Blackout
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Absinken der Versorgungsqualität auf das Niveau Spaniens</li> <li>- Nichtverfügbarkeit 215 min/a</li> <li>- Volkswirtschaftliche Kosten: 1,5 - 3,2 Mrd. € pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Blackout in ähnlicher Größenordnung wie 2003 in den USA trifft Deutschland</li> <li>- Ausfallmenge (proportional zum Jahresgesamtverbrauch): 130 GWh</li> <li>- Volkswirtschaftliche Kosten: 1,1 - 2,2 Mrd. €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Stunde Stromausfall in ganz Deutschland an einem Werktagnachmittag im Winter</li> <li>- Ausfallmenge: 80 GWh</li> <li>- Volkswirtschaftliche Kosten: 0,6 - 1,3 Mrd. €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 24 Stunden Stromausfall in ganz Deutschland an einem Werktag im Winter</li> <li>- Ausfallmenge: 1 800 GWh</li> <li>- Volkswirtschaftliche Kosten: 14 - 30 Mrd. €</li> </ul>

Quelle: [10]

**geschätzte Ausfallkosten von 8-16  
Euro/kWh**



# Agenda

---

1. Stromübertragungsnetze als systemrelevante Infrastruktur der Industriegesellschaft

➤ **2. Liberalisierung und eigentumsrechtliche Entflechtung: der Gestaltungswille der Europäischen Kommission**

3. Deutsche Netz AG als Wunschprojekt

4. Die Eigentümerfrage

5. Deutsche Netz AG: Wirklichkeit 2010

# Frühe Neutralisierungsversuche der ÜNB

## **Richtlinie 96/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 1996 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt**

### Artikel 7 Abs. 6

Wenn das Übertragungssystem nicht ohnehin unabhängig von der Erzeugung und der Verteilung ist, muß der Netzbetreiber zumindest **auf Verwaltungsebene** unabhängig von den übrigen Tätigkeiten sein, die nicht mit dem Übertragungssystem zusammenhängen.

## **RICHTLINIE 2003/54/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG (Beschleunigungsrichtlinie Elektrizität – 2003/54/EG)**

### Artikel 10

Entflechtung von Übertragungsnetzbetreibern

(1) Gehört der Übertragungsnetzbetreiber zu einem vertikal integrierten Unternehmen, so muss er zumindest hinsichtlich seiner **Rechtsform, Organisation und Entscheidungsgewalt** unabhängig von den übrigen Tätigkeitsbereichen sein, die nicht mit der Übertragung zusammenhängen. Diese Bestimmungen begründen keine Verpflichtung, eine Trennung in Bezug auf das Eigentum des vertikal integrierten Unternehmens an Vermögenswerten des Übertragungsnetzes vorzunehmen.

## European Regulators Group for Electricity and Gas (ERGEG), May 2007

„The potential of undue discrimination will always exist where a vertically integrated company undertakes both competitive and monopolistic businesses.“

## BDI, Februar 2008

„Maßgebend ist die Überzeugung, dass der Wettbewerb in der Energiewirtschaft belebt werden muss und systemimmanente Interessenkonflikte, die aus der vertikalen Integration der Versorgungs- und Netztätigkeit entstehen, entschärft werden sollten.“

# Einschätzung der Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat – in Ergänzung der theoretischen Argumentation - in einer sehr sorgfältigen und facettenreichen empirischen Analyse 2005 aufgezeigt, dass nach einer eigentumsrechtlichen Entflechtung

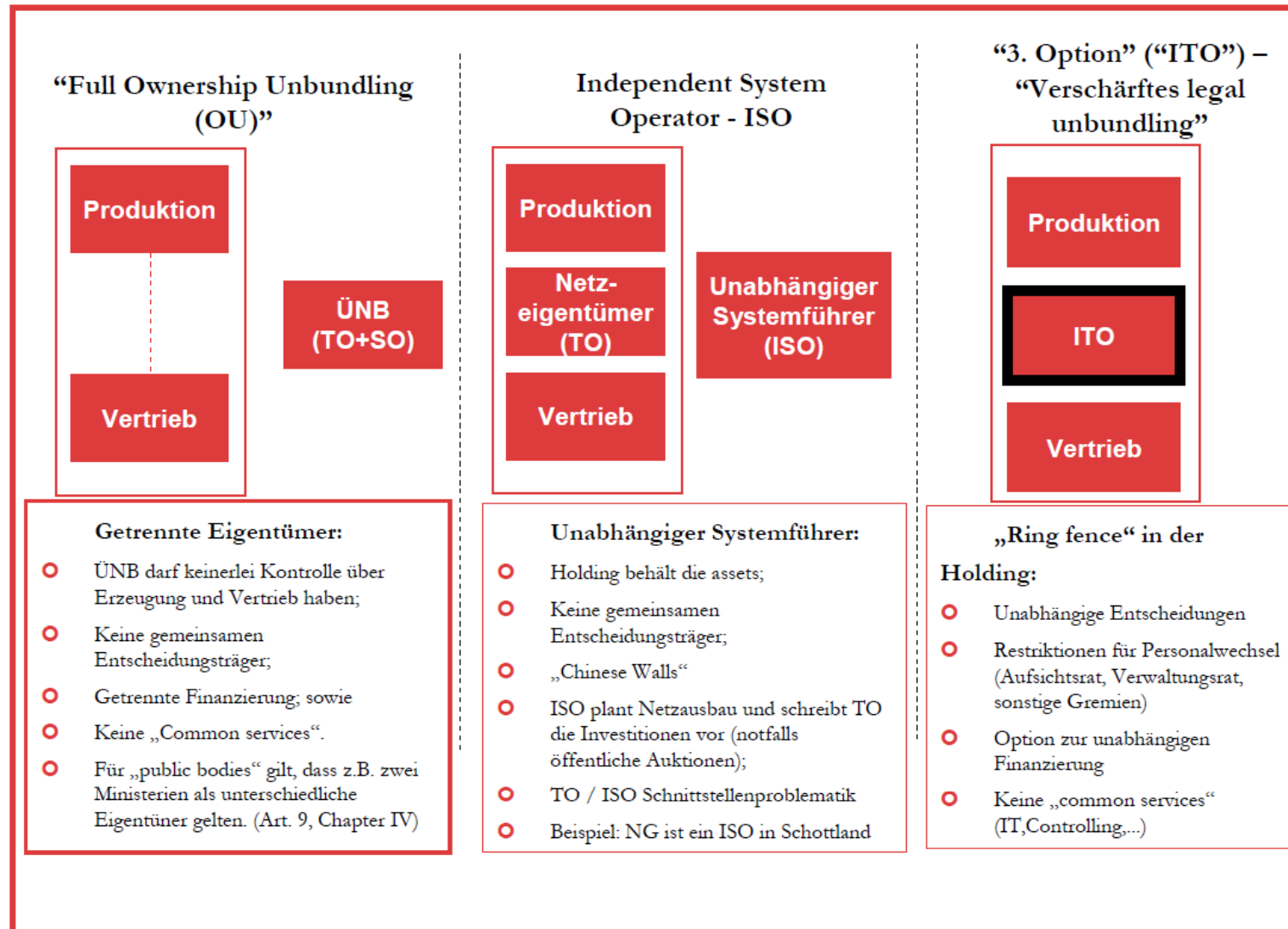
- die Investitionen in die Netze erheblich und anhaltend angestiegen sind
- die Investitionen in grenzüberschreitende Verbindungskapazitäten ebenfalls erheblich angestiegen sind
- die Endkundenpreise zwischen 1998 und 2006 weniger stark gestiegen bzw. z.T. sogar gesunken sind gegenüber den Mitgliedstaaten ohne eigentumsrechtliche Entflechtung
- die Marktanteile der größten Stromerzeuger im Schnitt geringer sind als in den Ländern mit lediglich rechtlicher Entflechtung (legal unbundling).

Der Vorschlag einer eigentumsrechtlichen Entflechtung ist insofern besonders gut fundiert und abgesichert.

## Einschätzung der Electricity Policy Research Group, Cambridge, UK

<b>Auswirkung auf den Wettbewerb</b>	<b>+</b>
<b>Erleichterung und Effektivierung der Regulierung</b>	<b>+</b>
<b>Versorgungssicherheit</b>	<b>+</b>
<b>Synergieeffekte</b>	<b>+</b>
<b>reduziertes Risiko willkürlicher Interventionen der Regierung</b>	<b>ja</b>
<b>Übernahme durch ausländische Unternehmen wahrscheinlicher</b>	<b>ja, aber wahrscheinlich vorteilhaft</b>
<b>Einfluss auf die Kapitalkosten</b>	<b>?</b>
<b>Transaktionskosten der Entflechtung</b>	<b>-</b>

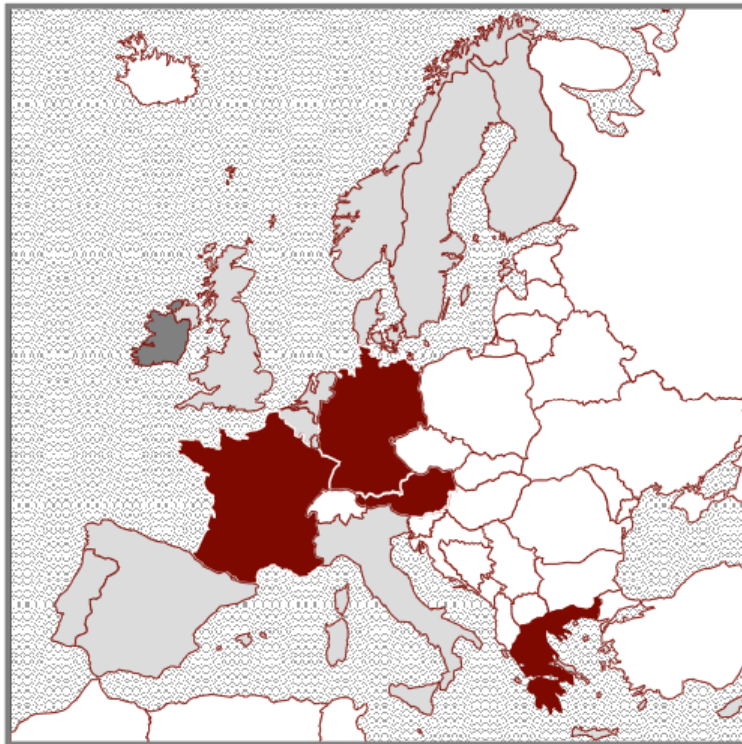
# Entflechtung im 3. Binnenmarktpaket



... als fauler Kompromiss

# Mit dem 4. Binnenmarktpaket ans Ziel?

## Unbundling unter den EU-15 Übertragungsnetzbetreibern – Überblick<sup>1)</sup>



- Das nun von der EU-Kommission geforderte Ownership Unbundling auf der Übertragungsebene ist bereits in viele Ländern umgesetzt.
- Deutschland, Frankreich, Österreich und Griechenland sind die einzigen Länder in der EU-15, die Legal Unbundling umgesetzt haben.

■ Legal Unbundling    ■ Ownership Unbundling    ■ Unabhängiger Systembetreiber

1) Status 1. Januar 2007 incl. Norwegen, excl. Luxemburg  
Quelle: Regulierungsbehörden, EU Kommission, A.T. Kearney

# Agenda

---

1. Stromübertragungsnetze als systemrelevante Infrastruktur der Industriegesellschaft
2. Liberalisierung und eigentumsrechtliche Entflechtung: der Gestaltungswille der Europäischen Kommission
- 3. Deutsche Netz AG als Wunschprojekt**
4. Die Eigentümerfrage
5. Deutsche Netz AG: Wirklichkeit 2010

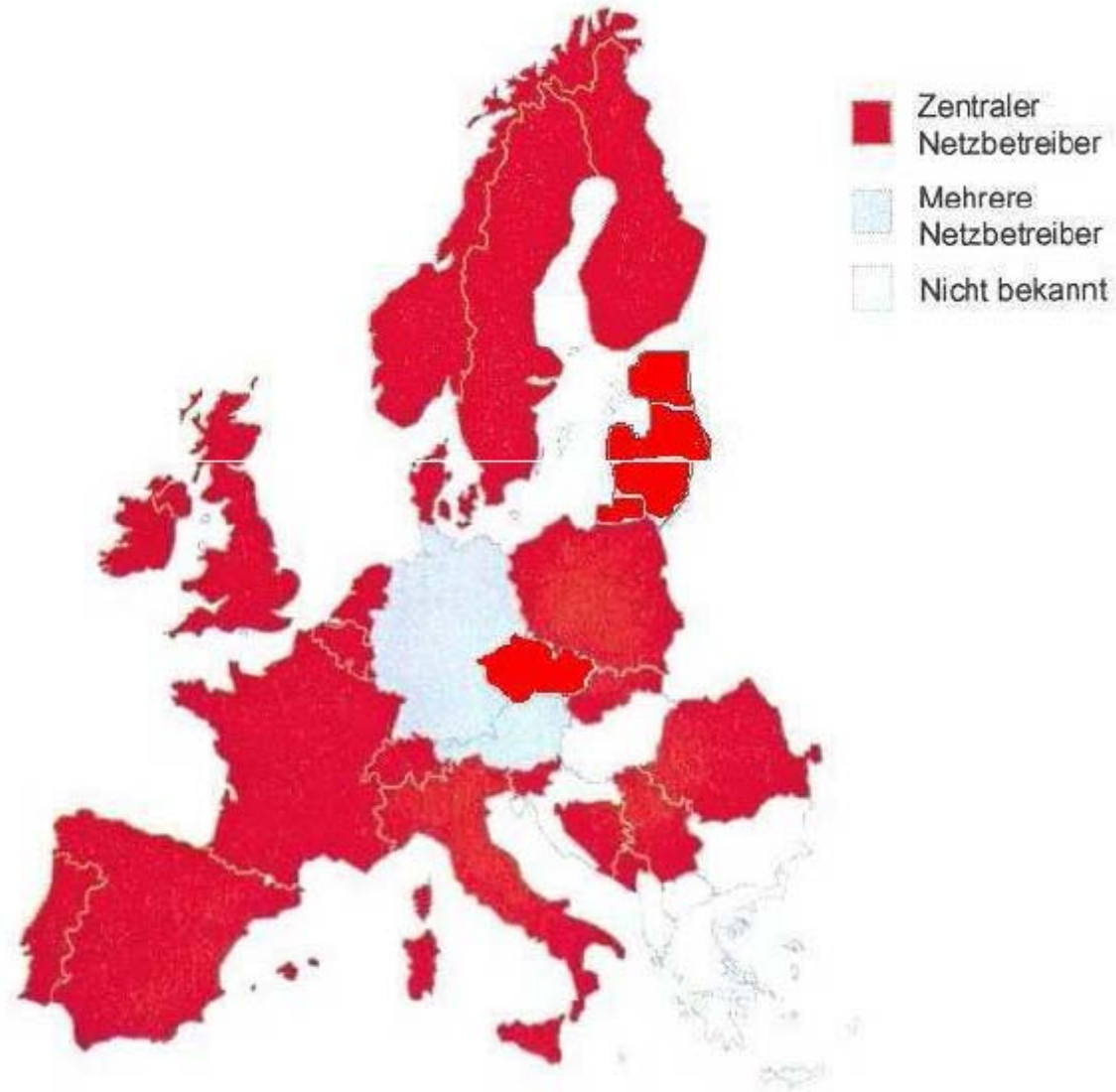
# **1. Teilwunsch: eine einheitliche Netzgesellschaft**

# Vorteile einer einheitlichen Netzgesellschaft

---

- Planung, Bau und Betrieb der Netze in einer Hand → geringere Kosten, Synergien
- verbesserte Position gegenüber Kreditgebern
- Ermöglichung einer einheitlichen Regelzone, dadurch erheblich geringerer Regelenergieaufwand und insgesamt Verbesserung der Marktsituation
- weniger Regulierungsaufwand
- einheitliche Vorschriften und Procedere für Netzanschluss, Netzzugang, Verlustenergieausschreibung, Engpassmanagement (national und grenzüberschreitend) etc.
- einheitliches Netzentgelt im Übertragungsnetz
- bessere Voraussetzung für schnelleren Ausbau der Netze zur Integration der Erneuerbaren Energien

# Ein zentraler Netzbetreiber fast überall in Europa



Quelle: UCTE, BNetzA

## **2. Teilwunsch: eine von den Kraftwerken eigentumsrechtlich entflochtene Netzgesellschaft**

# Ausgangshypothesen

Im Sinne einer „Konzernoptimierung“ hatten die vier Verbundunternehmen in der Vergangenheit offenbar Mittel und Wege gefunden,

- den Kraftwerkseinsatz und damit die für die Strompreisbildung an der Börse relevante Merit Order zu ihren Gunsten zu beeinflussen
- die Regelenergiemärkte künstlich aufzublähen und sie weitgehend für Dritte abzuschotten
- den Ausbau von Kuppelstellen zur Forcierung des grenzüberschreitenden Stromhandels zu verzögern
- den Kraftwerksanschluss Dritter zu behindern → Kraftwerks-Netzanschlussverordnung

Dabei hat ihnen der Besitz der Übertragungsnetze kräftig geholfen.

# Marktmacht in der Praxis

---

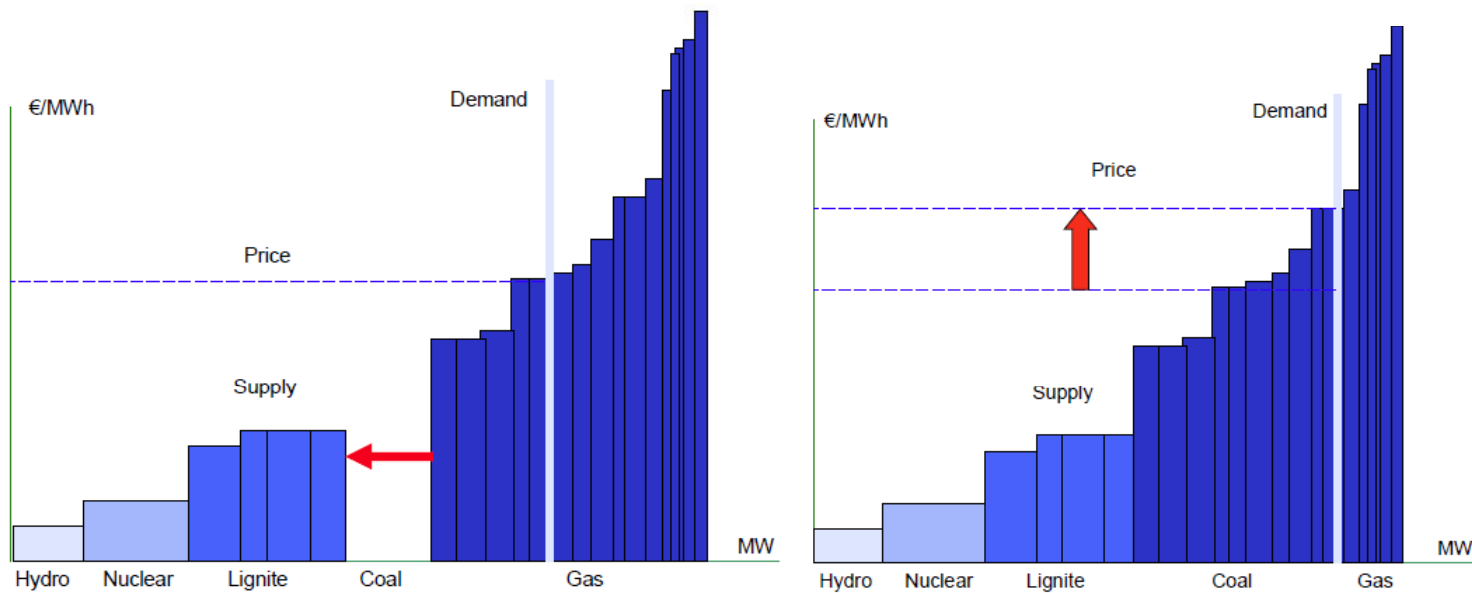
Aus Bundeskartellamt vom 30. November 2006 in der Kartellverwaltungssache E.ON Energie AG u.a. / BKA:

E.ON stellt bei der Beantwortung der Frage “Welchen Anteil haben wir an der Marktpreientwicklung?” für 2003 fest: „Von März bis Juni hat ein intensiver Einsatz des SPP Eigenhandelsbuches zur Initiierung von Marktpreissprüngen und zur Absicherung von Marktpreiseinbrüchen beigetragen ... EST hat als Treiber des Marktes sehr großen Anteil am Durchstoßen eines Zielpreises.“

„Der Fortsetzung der Strompreispolitik mit dem Ziel der Preisstabilisierung auf hohem Niveau wird zugestimmt.“

# Marktmacht in der Praxis

Figure 1: The merit-order curve and the effect of capacity withdrawal (schematic)



# Folge: Verunsicherungen

---

...

- von ausländischen Stromerzeugern, sich in das Minenfeld deutsche Stromerzeugung zu begeben
- von Drittanbietern, sich in Teilmärkte wie Regel- und Verlustenergiemarkt zu weit vorzuwagen
- über die Funktionsfähigkeit der Strombörse insgesamt
- über die Korrektheit der EEG-Vermarktung
- über die Unterstützung der politischen Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien
- ...

## **Das Spektrum der Wünsche ...**

„Wir setzen uns dafür ein, die deutschen Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammenzuführen und die Grenzkuppelstellen weiter ausbauen.“

**Koalitionsvertrag CDU/FDP 2009, S.29**

„Für die Stromnetze der Zukunft sind große Investitionen erforderlich, gerade wenn künftig erneuerbare Energien einen größeren Anteil an der Stromversorgung haben werden. Wir wollen eine Regulierung der Energienetze, die zu Investitionen tatsächlich anreizen. Wir treten für die Gründung einer Deutschen Netz AG ein. Dabei können wir uns auch eine staatliche Beteiligung vorstellen.“

**SPD-Wahlprogramm 2009**

„Wir kämpfen für faire Energiepreise und mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten. Ein Schritt dahin ist die Überführung der Energienetze aus dem Eigentum der Konzerne in eine öffentlich kontrollierte Netzgesellschaft.“

**Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen 2009**

Die Linke fordert  
„.... Vergesellschaftung der Strom- und Gasnetze; ...“

**Wahlprogramm der Linken 2009**

E.ON würde die Bundesregierung bei der Gründung einer einheitlichen Gesellschaft unterstützen, hieß es. Mit der geplanten Abgabe des Netzes durch E.ON eröffne sich die Chance für eine "Optimierung der Infrastruktur im Strombereich", sagte der Konzernchef. Sollten sich auch die anderen deutschen Netzbetreiber zu einem Verkauf entschließen, könnten die Netze und ihr Betrieb in einer Art "Deutsche Netz AG" gebündelt werden.

**verivox, 19. Mai 2008**

Der Energiekonzern RWE hat angeboten, die Systemführung für das Höchstspannungsnetz der vier deutschen Transportnetzbetreiber zu übernehmen. Mit einem solchen Modell könne die von Politik und Bundesnetzagentur angestrebte einheitliche deutsche Regelzone realisiert werden, erklärte das Unternehmen am Donnerstag. Zusätzlich erklärte sich RWE bereit, die Planung des Netzausbaus in Deutschland zu koordinieren. Das Netz solle Eigentum der einzelnen Unternehmen verbleiben.

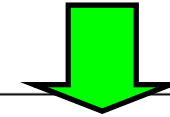
**manager magazin, 10. Juli 2008**

**DÜSSELDORF/FRANKFURT.**

RWE und Energie Baden-Württemberg (EnBW) stemmen sich gegen die von der neuen Bundesregierung geforderte Abspaltung der Stromübertragungsleitungen in eine Deutsche Netz AG. „Das Hochspannungsnetz ist Teil unseres Geschäftsmodells und soll es auch bleiben“, sagte Vorstandschef Jürgen Großmann vor Journalisten in Frankfurt. Eine EnBW-Sprecherin äußerte sich gestern ähnlich: „Wir wollen unser Netz behalten – daran hat sich auch durch die Koalitionsvereinbarung nichts geändert.“

**Handelsblatt, 28. Oktober 2009**

# Modellgutachten für das BMU 2009



ZIEL	MODELL			
	Modell 1: Kooperation von vier Übertragungs- netzbetreibern	Modell 2: Nationale Netzgesell- schaft der vier Übertragungs- netzbetreiber	Modell 3: Nationale priva- te Netzgesell- schaft ohne Beteiligung der vier großen EVU	Modell 4: Private nationa- le Netzgesell- schaft mit Bun- desbeteiligung
Bundesweite Regelzone	Yellow	Green	Green	Green
Unabhängigkeit von Erzeuger- und Vertriebsinte- ressen	Red	Red	Green	Green
Sicherstellung des Netzerhalts und -ausbaus	Red	Red	Green	Green
Effektive Aufsicht	Red	Red	Yellow	Green
Schutz vor uner- wünschten Über- nahmen	Red	Red	Red	Green
Rechtliche Rah- menbedingungen	Red	Red	Green	Green

# Modellgutachten für das BMWi 2009

Basierend auf den obigen Überlegungen sind aus politischer Sicht die folgenden drei Optionen weiter zu analysieren und zu priorisieren:

- Volllösung („Netzgesellschaft für Deutschland“); sowie
- Teillösung („kleine Netzgesellschaft für Deutschland“); sowie
- (mit Einschränkungen) „SO leicht“.

Die Volllösung würde wohl die höchsten Synergiepotentiale erlauben, eine Teillösung ggfs. Vorteile im Hinblick auf eine rasche Umsetzung aufweisen würde.

	Zugang zum Kapitalmarkt	Transparenz <sup>28</sup>	Kontinuität	Kompatibilität mit Regulierung
AG	+++	+++	-	+++
GmbH	++	+	++	+++
Stiftung	--	+	+++	o
Stiftung + AG*	++	+++	+	++

\* Annahme: Stiftungszweck durch Renditeerzielung geprägt (d.h. keine nicht wirtschaftlichen Zwecke)

Tabelle 1: Vor -und Nachteile ausgewählter Gesellschaftsformen

# BET-Studie für Stadtwerkeumfeld 2009

<b>Bewertung der Optionen im Vergleich</b>								
Grundkonzept	Status Quo	OU	OU	ISO	ISO	ITO	ITO	Mix
Anzahl der Netzbetreiber	4	1	2-4	1	2-4	1	2-4	2-4
<b>konkrete Suboptima</b>								
Regelenergie	-	++	o	++	o	+	-	-
EEG-Ausgleich	-	++	-	++	-	+	-	-
CM, international	-	++	-	++	-	++	-	-
CM, national	--	++	-	++	-	+	--	--
Netzausbau	-	++	-	++	-	++	-	-
Erzeugungs-Allokation	-	+	-	+	-	+	-	-
NE-HHS	-	++	-	++	-	++	-	-
<b>zusammenfassende Folgen</b>								
Wettbewerb	--	++	-	++	-	o	-	-
Chance auf Effizienz	--	++	-	++	-	++	-	-
Kundenfreundlichkeit	--	++	-	++	-	+	-	-
geringer Anpassungsaufwand	++	-	-	o	o	+	+	o
<b>Ranking</b>		<b>2</b>		<b>1</b>		<b>3</b>		



# Agenda

---

1. Stromübertragungsnetze als systemrelevante Infrastruktur der Industriegesellschaft
2. Liberalisierung und eigentumsrechtliche Entflechtung: der Gestaltungswille der Europäischen Kommission
3. Deutsche Netz AG als Wunschprojekt
- **4. Die Eigentümerfrage**
5. Deutsche Netz AG: Wirklichkeit 2010

# Bestandsaufnahme EU

Electricity	Number of TSOs	Number of TSOs Ownership Unbundled	Public Ownership	Private Ownership	TSO network assets	
					with	without
Austria	3	0	75,5	24,5	1	2
Belgium	1	0	NA	64,45	1	0
Bulgaria	1	0	100	0	0	1
Cyprus	1	0	100	0	0	1
Czech Republic	1	1	100	0	1	0
Denmark	1	1	100	0	1	0
Estonia	1	0	100	0	1	0
Finland	1	1	12	88	1	0
France	1	0	84,66	15,34	1	0
Germany	4	0	0	100	4	0
Great Britain	1	1	0	100	1	0
Greece	1	0	51	49	0	1
Hungary	1	0	0,01	99,99	1	0
Ireland	1	1	100	0	0	1
Italy	8	1	30	70	8	0
Latvia	1	0	100	0	0	1
Lithuania	1	0	61,7	38,3	1	0
Luxembourg	1	0	32,8	67,2	0	1
Malta						
Northern Ireland	1	1	0	100	0	1
Norway	1	1	100	0	1	0
Poland	1	1	100	0	1	0
Portugal	3	1	51	49	1	0
Romania	1	1	76,5	23,5	1	0
Slovak Republic	1	1	100	0	1	0
Slovenia	1	1	100	0	1	0
Spain	1	1	20	80	1	0
Sweden	1	1	100	0	1	0
The Netherlands	1	1	100	0	1	0

- 13 TSOs vollständig in staatlicher Hand
- 6 mehrheitlich
- 5 mehrheitlich privat
- 4 vollständig privat

# Warum öffentliche Beteiligung?

---

- Wichtige Infrastruktureinrichtungen tangieren stets in besonderer Weise das Gemeinwohl
- Das Spannungsfeld zwischen effizientem Netzbetrieb und Aufrechterhaltung einer angemessenen Versorgungssicherheit lässt sich in öffentlichen Unternehmen wg. politischer Risiken besser auflösen
- Öffentliche Hand kann energiepolitische Zielsetzungen schneller und konfliktfreier durchsetzen
- Die öffentliche Hand hat in der Regel geringere Renditeansprüche als private Anteilseigner

# Warum öffentliche Beteiligung?

---

- Der im öffentlichen Interesse liegende Umbau des Stromsystems birgt Investitionsrisiken, die sich in einer Gesellschaft mit mehrheitlich öffentlichen Anteilseignern schneller bewältigen lassen:
  - Verstärkung und Ausbau des bestehenden Netzes in erheblicher Größenordnung
  - Neuaufbau eines HGÜ-Netzes (national und europaweit)
- schnellere Harmonisierung von Investitionsvoraussetzungen und Regulierungsvorschriften
  - z.B. Erdkabel vs. Freileitung
  - z.B. Ausbau von Grenzkuppelstellen
- möglicherweise Erhöhung der Akzeptanz für Investitionsvorhaben in der Bevölkerung

# Warum öffentliche Beteiligung?

---

## **Gutachter HSH Nordbank u.a. 2005 zur Bahnprivatisierung:**

„Der Renditedruck von Investoren mit kurzfristigen Erfolgserwartungen steht .. in permanentem Widerspruch zum „langen Atem“, der jedem Infrastrukturbetreiber bei der Entwicklung seines Geschäftes abverlangt wird.“

# Ist die Finanzierung ein Problem?

- geschätztes Finanzvolumen für den Erwerb des gesamten Strom-Übertragungsnetzes: 4 Mrd. € → öffentliches Investment bei Mehrheitsbeteiligung: 2 – 3 Mrd. €
- Finanzierung durch Ausgabe einer öffentlichen Netzanleihe?
- Finanzierung durch öffentlichen Riesterrenten-Fonds?

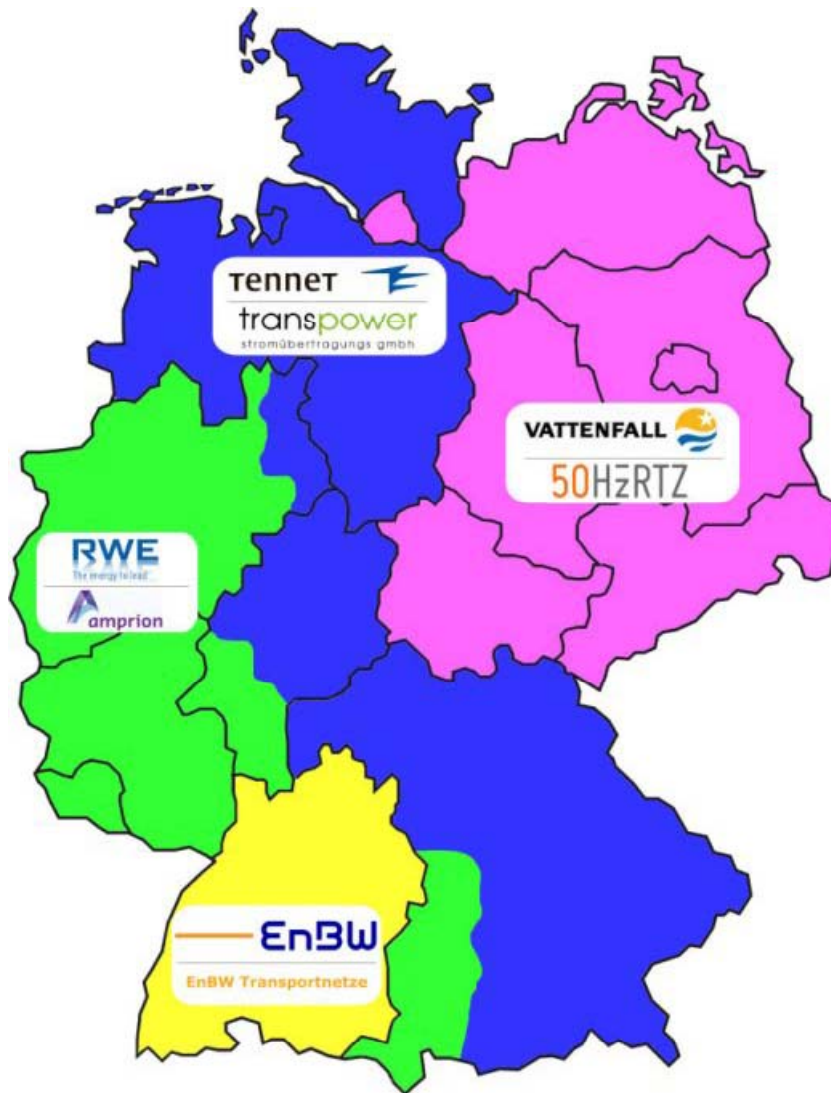
**Es geht hier nicht um eine Erhöhung der Staatsverschuldung, sondern um ein rentierliches öffentliches Investment!**

# Agenda

---

1. Stromübertragungsnetze als systemrelevante Infrastruktur der Industriegesellschaft
2. Liberalisierung und eigentumsrechtliche Entflechtung: der Gestaltungswille der Europäischen Kommission
3. Deutsche Netz AG als Wunschprojekt
4. Die Eigentümerfrage
- **5. Deutsche Netz AG: Wirklichkeit 2010**

# Vier Übertragungsnetzbetreiber



## Zwei eigentumsrechtliche entflochtene TSOs:

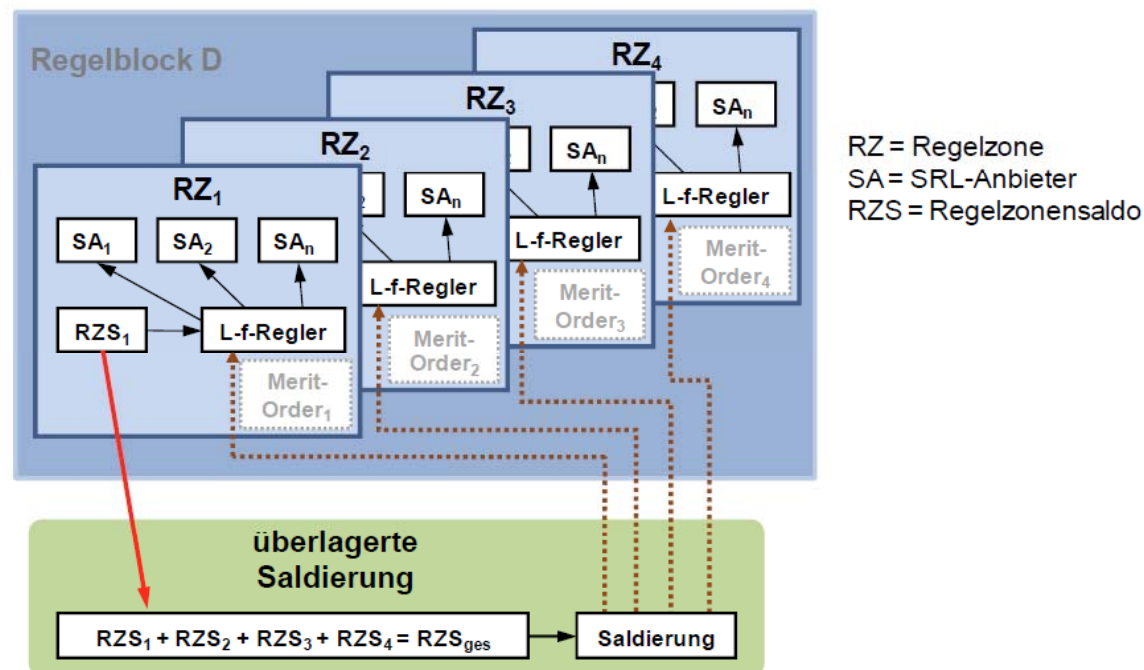
- **Transpower**  
Eigentümer Tennet  
100% im Staatsbesitz (NL)
- **50 Hertz**  
Eigentümer Elia (60%)  
Anteile: GDF Suez, ...  
Eigentümer IFM (40%)  
(australische Investmentges.)

## 2 ITOs:

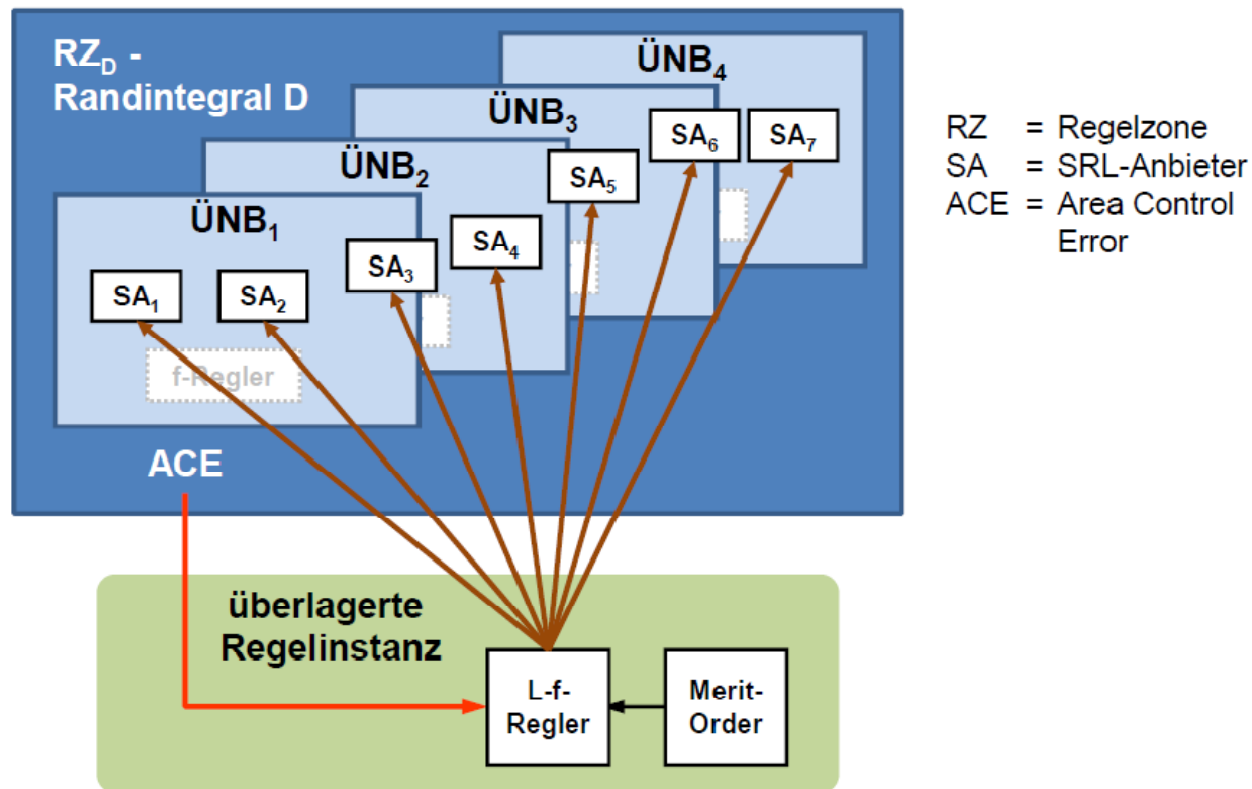
- **amprion**  
Eigentümer RWE  
17% kommunale Anteilseigner
- **EnBW Transportnetze**  
Eigentümer EnBW  
Anteile: EDF Suez (45%),  
45% Kommunen

# Netzregelverbund ab 31. Mai 2010

- Erweiterung des jetzigen Netzregelverbundes (NRV) auf alle vier ÜNB:
  - Wegfall des Gegeneinanderregelns – Einsparung von etwa 56 Mio. Euro / a
  - Verringerung der Leistungsvorhaltung – Einsparung von etwa 140 Mio. Euro / a



# Nächster Schritt: Zentralregler?



Rechtsfrage: Ist Zentralregler kompatibel mit 3. RL-Paket?

Inoffizielle Antwort KOM (Frau Kroes ggü. BNetzA): Ja. Aber:  
Wird zentrale Regelungsfunktion durch einen ITO  
vorgenommen, dürfen ihm keine einseitigen, für Erzeugung  
nutzbaren Vorteile entstehen. → schwierige Überprüfung!

# Die Lösung „Kroes“ ...



„Mehr Wettbewerb“

## **Eon will mit Netzverkauf Kartellbuße vermeiden**

Überraschende Wende im Machtkampf auf dem deutschen Strommarkt: Der größte Energieversorger Eon will sein Leitungsnetz freiwillig verkaufen. Der Konzern versucht auf diese Weise einer hohen Kartellbuße zu entgehen. Die Kanzlerin freut sich gar nicht - und bestellt den Eon-Chef zum Rapport.

... auch als Lösung „Almunia“ vorstellbar!



„Mehr Wettbewerb“

**RWE will mit Netzverkauf  
Kartellbuße vermeiden**

**So könnte der gordische Knoten auf dem Weg zur  
Deutschen Netz AG durchschlagen werden!**

# Ausblick

---

- Mittelfristig wird es eine einheitliche deutsche Netz AG geben.
- Die öffentliche Hand wird sich an der Netz AG beteiligen und die Risiken des Umbaus des Stromsystems mit abfedern müssen.
- Auf Dauer wird der Staat generell systemrelevante Infrastrukturen nicht renditegetriebenen Privatinvestoren überlassen.

# **Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

**Hochschule für Technik und Wirtschaft**

**Waldhausweg 14**

**66123 Saarbrücken**

**Tel. 0681 – 5867 526**

**Fax 0681 – 5867 507**

**email: [uwe.leprich@htw-saarland.de](mailto:uwe.leprich@htw-saarland.de)**

**Homepage: [http://www.htw-saarland.de/wiwi/fakultaet/personen/professoren/dozenten-h-o/leprich/leprich/publikationen/index2\\_html](http://www.htw-saarland.de/wiwi/fakultaet/personen/professoren/dozenten-h-o/leprich/leprich/publikationen/index2_html)**